

Allgemeine Verkaufsbedingungen REMAG Leichtmetall GmbH.

- **Auftragsannahme:** Ein Auftrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Angebots oder die schriftliche Bestätigung im Zuge einer Verhandlung zustande. Bis zur endgültigen Bestätigung des Kunden können sich Konditionen verändern, der Verkäufer behält sich das Recht vor auf Marktpreisveränderungen zu reagieren. Dies bedeutet, dass entweder der Angebotspreis angepasst oder storniert werden kann. Sobald der Verkäufer mit der Lieferung eines mündlich geschlossenen Vertrages beginnt gilt die Vereinbarung entsprechend dem Angebot als geschlossen. Auf eine mündliche Vereinbarung folgt eine schriftliche Bestätigung in entsprechender Zeit.
Kommt es zu verspäteten Auftragsbestätigungen durch den Kunden, so kann dies Verzögerung der Lieferung oder Preisanpassungen nach sich ziehen.
- **Lieferung:** Eine pünktliche Lieferung ist wesentlich. Im Falle von unerwarteten von Dritten verursachten Lieferverzögerungen, wird der Verkäufer den Käufer zeitnahe informieren und alles versuchen die Verzögerung zu minimieren. Der Verkäufer akzeptiert in diesem Fall keine Verzögerungskosten durch den Käufer.
- **Wareneingangsprüfung:** Der Käufer prüft die Ware beim Wareneingang in entsprechender Zeit ohne jedoch zusätzliche Standzeiten zu verursachen. Eine Ware gilt als anerkannt, wenn mit der Verarbeitung begonnen wurde. Eine Reklamation nach diesem Zeitpunkt gilt als ausgeschlossen.
- **Zahlung:** sind vereinbarungsgemäß durch den Käufer zu leisten. Der Käufer verliert die eingeräumten Rabatte auf den Listenpreis (Basis ist WVM, bzw Asian Metal) im Falle eines Zahlungsverzuges. Zudem akzeptiert der Käufer Verzugszinsen von 1% p.m. Zusätzlich ist der Verkäufer berechtigt zugesagte Lieferungen bis zur Klärung der offenen Posten zu stoppen oder auszusetzen. Der Verkäufer räumt dem Käufer ein Kreditlimit entsprechend dem Kreditrating der CreditReform ein. Ändert sich diese während der Laufzeit einer Vereinbarung, so behält sich der Verkäufer das Recht vor die Zahlungskonditionen einer laufenden Vereinbarung entsprechend anzupassen.
- **Eigentumsvorbehalt:** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Die Verarbeitung erfolgt stets für den Verkäufer als Hersteller. Der Käufer ist berechtigt, den Kaufgegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf bzw. der Weiterverarbeitung resultierenden Forderungen tritt der Käufer sicherheitshalber an den Verkäufer in vollem Umfang ab. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer hiermit widerruflich, diese Forderungen einzuziehen. Der Widerruf kann nur ausgeübt werden, wenn die Sicherung der Kaufpreisforderung nicht gefährdet ist.

- **Aufrechnung:** Sind aus unterschiedlichen Titeln Forderungen und Verbindlichkeiten entstanden, so ist vereinbart, dass diese aufgerechnet werden können.
- **Datenaustausch:** Zwischen den Geschäftspartner ist der Austausch von persönlichen Daten der mit der Auftragsanbahnung, Auftragsabwicklung und Lieferung betrauten Personen sowie jene der Geschäfts- Bereichsleitung zwecks Auftragsabwicklung vereinbart. Dies sind der Name, die Funktion die Kontaktdaten, Telefonnummern, Kontaktdaten auf social media.
- **Rechtsstand:** Für die Vereinbarungen gilt grundsätzlich österreichisches Recht und Gerichtsstand Der Verkäufer und der Käufer versuchen bei Streitigkeiten, diese in freundlicher Form zu lösen oder streben Mediation des Konflikts vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung an.